



Kette als Geschenk der Forstbetriebsgemeinden zum 350-Jahr-Jubiläum der Tauner 2011: Auf dem Bild: Hans-Ulrich Knecht, Werner Knecht, Gaby Knecht, Pia Knecht, Fabian Knecht und Tauner-Präsident Paul Knecht.

Tauner – Bürger mit eigener Geschichte

Die heute als Genossenschaft organisierten Tauner haben eine 356-jährige Geschichte, die eng mit jener von Dorf und Gemeinde verknüpft ist.

MELLIKON (fi) – 1661 sind zehn Melliker Taunerfamilien vom Chorherrenstift Zurzach Nutzungsrechte an Grund und Boden zugestanden worden. Damit wurden die völlige Abhängigkeit von den Lehnbauern durchbrochen und die Fundamente für das heutige Gemeinwesen gelegt.

Einstige Unterschicht
Tauner waren einst Tagelöhner auf den Höfen, die vom Chorherrenstift Zurzach verliehen und mit Zinsen und Zehnten belastet waren. Tauner waren «auf Gnad und Erbarmen» von den Lehnbauern abhängig. Sie besaßen keine geschützten

Rechte und bildeten gewissermassen die gesellschaftliche Unterschicht. Ihnen wurde beispielsweise bloss zugestanden, im Wald dürres Holz zu sammeln. Stehendes Holz zu fällen war ihnen untersagt.

Wiederholt versuchten die Tauner Rechte einzufordern. So ist der Melliker Gemeindegeschichte von Sarah Brian Scherer und Andreas Steigmeier zu entnehmen, dass sie 1578 die Tagsatzung zu Baden und 1601 das Gericht in Zurzach anrufen haben. Beide Male sind sie abgeblitzt. Aus den Akten geht lediglich hervor, dass geduldet wurde, dass Tauner-Vieh auf den Waldweiden graste. Im 17. Jahrhundert bestand das Dorf aus einem Hof. Allerdings bestanden auch schon einige Taunerhäuser.

Taunerfamilien mit neuen Rechten

Am 29. April 1661 ist den damals zehn Taunerfamilien die Nutzung von 14,4 Hektaren Wald – rund einem Fünftel der damaligen Waldfläche – zugestanden worden. Heute misst der Taunerwald 13,3 Hektaren oder einen Zehntel der Waldfläche im Gemeindebann Mellikon. Dazu kommen zwei Hektaren im Gebiet Hintersetzi im Gemeindebann Schneisingen und 5,2 Hektaren im Gebiet Fluehalde im Gemeindebann Siglistorf. Genutzt wurden

und werden Bau- und Energieholz in nachhaltiger Bewirtschaftung.

1839 wurde erstmals festgelegt, dass nur jene Tauner Nutzniesser sein konnten, die im Dorf «eigen Feuer und Licht» – also einen eigenen Haushalt führten. Diese Rechte wurden 1855 in einem Reglement näher umschrieben, das 1873 vom aargauischen Regierungsrat genehmigt wurde. Drei Jahre später erhielten die Tauner auf Gesuch hin einen bescheidenen Staatsbeitrag für die Vermessung des Waldes.

Mehrfach wurden die Rechte am Taunerwald von der Ortsbürgergemeinde bestritten – jedoch stets erfolglos. So wies das Bezirksgericht Zurzach 1902 die Forderung der Ortsbürgergemeinde nach einem Loskauf der Nutzungsrechte auf dem Taunerwald ab. Nach einem Weiterzug bestätigte das Obergericht dieses Urteil und damit die Rechte der Tauner.

Eine Genossenschaft entsteht

Als Ende der dreissiger Jahre ein Grundbuchgeschäft anstand, entschied man sich zur Errichtung einer Genossenschaft. Diese wurde als öffentlich-rechtliche Genossenschaft bezeichnet, wahrscheinlich weil sie mangels der nötigen Mitgliederzahl nicht als privatrecht-

Vom Hof zum Dorf

1661 hat das Chorherrenstift Zurzach Mellikon als Gemeinde anerkannt, den Taunern Nutzungsrechte und eine bescheidene Selbstverwaltung zugestanden. Ein Bauer und ein Tauner wurden als Geschworene bestimmt und zur Betreuung des Waldes ein Förster gewählt.

Bereits 1638 war ein illustrierter Lehnbauer zugezogen: der Urner Jost von Roll. Er brachte halb Mellikon in seinen Besitz. Er wohnte im Schössli und erstellte 1645 den Kapellenanbau. Von seinen Erben wurde eine Verbindung zu den Freiherrn von Tschudi geschaffen, die auf dem Schösschen Schwarzwasserstelz

residierten. Die katholischen von Roll waren dem Stift willkommen, waren doch die Melliker bei der Reformation mehrheitlich den Zurzachern gefolgt und zum neuen Glauben übergetreten.

1798 – im Zug der Französischen Revolution – wurde das Lehnwesen abgeschafft. Die Mediationsakte von 1803 ist nicht nur für den Kanton Aargau, sondern auch für die Gemeinde Mellikon die Geburtsurkunde. Fortan gingen die Steuern nicht mehr an das Zurzacher Stift, sondern an den Staat. Das Chorherrenstift wurde damit um seine Einnahmen gebracht. 1876 wurde es im Zug des Kulturkampfes aufgehoben.